



Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

Ausgabenbericht «Betreuung psychisch kranker Inhaftierter in den Gefängnissen des Kantons Basel-Stadt»

P181319

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Die Anpassungen in den Budgets und bei den Headcounts des Gesundheitsdepartements sowie des Justiz- und Sicherheitsdepartements erfolgen im Rahmen des Budgetvorgabenprozesses für das Jahr 2020.

Begründung

Die Basler Gefängnismedizin ist bislang nicht auf eine intensive Behandlung von Inhaftierten mit psychischen Störungen ausgerichtet. Dadurch kann den Inhaftierten im Massnahmenvollzug sowie auch in Krisensituationen mit akuter Eigen- und Fremdgefährdung nicht in genügendem Masse Rechnung getragen werden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Justiz- und Sicherheitsdepartements, des Gesundheitsdepartements sowie der Universitären Psychiatrischen Kliniken hat hierzu ein Massnahmenpaket erarbeitet, das helfen soll, die Betreuung und Behandlung von psychisch kranken Inhaftierten in den Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt zeitnah zu verbessern. Zur Umsetzung des Massnahmenpakets beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat wiederkehrende Mehrausgaben von 790'000 Franken.

